



Antrag auf Erteilung eines erweiterten
Führungszeugnisses aufgrund der
ehrenamtlichen Mitarbeit in der Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen in der
Ev. Lutherischen Kirche in Norddeutschland
gem. §30a BZRG

Evangelische Jugend Pommern

Adresse	Karl-Marx-Platz 15 17489 Greifswald
Ansprechpartnerin	Silke Kühn
Tel.	+49 151 12789567
E-Mail	jugendpfarramt.kuehn@pek.de
Website	www.kirche-mv.de
Datum	Greifswald, 25. Mai 2025

Bestätigung der Einrichtung im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises / Evangelischen Jugend Pommern (Jugendverband der AEJ-MV)

Frau/Herr: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnhaft in: _____

ist für die Evangelische Jugend Pommern (EJP) ehrenamtlich tätig (oder wird ab dem _____ ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 b BZRG. Die EJP ist ein Werk des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises als Körperschaft des öffentlichen Rechts und anerkannter Träger der Jugendhilfe. **Die Gemeinnützigkeit ist nach § 52, (1), 2, 4, und 25. der Abgabenordnung (AO) einschlägig.**

Gemäß §5 Absatz1 Satz2 Präv.G vom 17.4.2018, KABI Nummer 6 von 1.6.2018, S. 238 sind wir als Dienstgeber verpflichtet, von allen Personen, die beruflich und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen zu lassen.

Aufgrund des gemeinnützigen Status unseres Verbandes und der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung¹ beantragt, da keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung (ohne Gewinnerzielungsabsicht) gezahlt wird. Entscheidend dabei ist, dass die Tätigkeit nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit ausgeübt und entlohnt wird.

Ort und Datum

EJP
Evangelische Jugend Pommern
Karl-Marx-Platz 15
17489 Greifswald
Tel.: 03834 - 8963116
E-Mail: ejp@pek.de

¹ Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß §12 JV/KostO